



Migrantinnen- und Migrantenbeiratswahl Aus- und Rückblick

Die Stadt Freiburg im Breisgau hat mit der vom Gemeinderat beschlossenen „Satzung über die Beteiligung von in Freiburg lebenden Migrantinnen und Migranten am kommunalen Geschehen“ vom 25. Januar 2005 die Weichen für die am 19. Juni 2005 stattfindende Wahl des Migrantinnen- und Migrantenbeirats gestellt.

In der Präambel dieser Migrantinnen- und Migrantenbeiratssatzung wird die Sicherung und Förderung der Integration der in Freiburg lebenden Migrantinnen und Migranten festgelegt. Maßstab und Orientierung bilden das vom Gemeinderat am 28.9.2004 beschlossene Leitbild „Migration und Integration“, worin sich die Stadt Freiburg zur Gleichbehandlung der in unserer Stadt lebenden Migrantinnen und Migranten in der städtischen Gemeinschaft bekennt. Die Teilnahme an der politischen Willens- und Meinungsbildung wird ermöglicht und gefördert.

Der zu wählende Beirat wird von der Stadt Freiburg als ein den gemeinderätlichen Migrationsausschuss ergänzendes Organ zur Vertretung der Interessen vom Migrantinnen und Migranten gesehen (Zwei-Gremien-Modell). Er gibt Anregungen und erarbeitet Empfehlungen, Vorschläge und Stellungnahmen zu Fragen, die in Freiburg lebende Migrantinnen und Migranten betreffen. Er berät und unterstützt die Stadt bei der Aufgabe, die Lebensbedingungen dieses Personenkreises in allen Bereichen zu verbessern und ihre gesellschaftliche Integration sowie die Verständigung zwischen den Einwohner/innen unterschiedlicher Herkunft in Freiburg zu fördern.

Die 19 Mitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt, deren Termin vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Beirat festgelegt wurde. Die bzw. der Vorsitzende des Beirats wird aus der Mitte des Beirats mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Beirat erhält zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle, die dem „Büro für Migration und Integration“ beim Dezernat für Kultur, Jugend und Soziales angegliedert ist.

Die oben angegebene Satzung ersetzt die der Stadt Freiburg über die Beteiligung von Einwohner/innen ausländischer Herkunft am kommunalen Geschehen (Ausländerbeirats-satzung) vom 12. Oktober 1999. Die letzte Wahl fand am 2. April 2000 statt.

Unterschiede der jeweils geltenden Vorschriften

Bei der kommenden Wahl gibt es im Vergleich zur letzten einige Unterschiede:

a) Anzahl der Mitglieder des Beirats

Der im Jahr 2000 gewählte Beirat setzt sich aus 29 Mitgliedern zusammen. Davon sind 15 Mitglieder nichtdeutsche Einwohner/innen, die von den Wahlberechtigten gewählt wurden, 14 Mitglieder gehören dem Freiburger Gemeinderat an, gemäß der in ihm vertretenen politischen Parteien und Wählervereinigungen.

Der neue Beirat wird sich aus 19 zu wählenden Mitgliedern zusammensetzen (Ausländer/innen bzw. Personen mit Migrationshintergrund).

b) Wahlverfahren

Im Jahr 2000 wurden die 15 ausländischen Mitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Vorschriften der Verhältniswahl gewählt. Die Zuordnung der Sitze erfolgte nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren, d.h. zunächst wurden die auf die einzelnen Wahlvorschlags-Listen entfallenden Sitze ermittelt, dann wurden diese den Bewerber/innen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt.

In diesem Jahr wird die Wahl unter Berücksichtigung der Grundsätze der Mehrheitswahl stattfinden. Gewählt sind die 19 Bewerber/innen mit den höchsten Stimmzahlen, ohne Berücksichtigung einer Listenzuordnung.

c) Wahlberechtigung

Im Jahr 2000 waren alle Ausländer/innen wahlberechtigt, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten in Freiburg mit Hauptwohnung gemeldet und im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung waren.

Im Jahr 2005 sind ebenfalls alle ausländischen Personen wahlberechtigt, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten in Freiburg mit Hauptwohnung gemeldet sind. Allerdings ist in der neuen Satzung der Personenkreis der Wahlberechtigten erweitert worden. Hinzugekommen sind auch Deutsche gemäß Art. 116 Grundgesetz mit Migrationshintergrund, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind. Solch ein Antrag muss schriftlich bis zum 21. Tag vor der Wahl gestellt werden.

Auf Antrag werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen:

- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (nach § 4 Bundesvertriebenengesetz) und
- Eingebürgerte (gemäß den Vorschriften des Ausländergesetzes und des Staatsangehörigkeitsgesetzes).

Die Antragsteller/innen müssen dies durch Vorlage geeigneter Unterlagen, z.B. Einbürgerungsurkunde oder Spätaussiedlerbescheinigung nachweisen.

Personenkreis der Wahlberechtigten

Die Zahl der Wahlberechtigten lässt sich nur teilweise feststellen. Zum einen sind dies zweifelsfrei die hier lebenden ausländischen Mitbürger/innen mit den genannten Voraussetzungen (über 18 Jahre und mindestens ein halbes Jahr mit Hauptwohnsitz in Freiburg wohnhaft), zum andern sind dies die Migrantinnen und Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zur Aufnahme ins Wählerverzeichnis antragsberechtigt sind, deren Zahl sich nicht ermitteln lässt.

a) Ausländische Wohnbevölkerung

Seit 1986, dem ersten Jahr der Ausländerbeiratswahl in Freiburg, ist die Bevölkerungszahl kontinuierlich gestiegen, und mit ihr überproportional auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung.

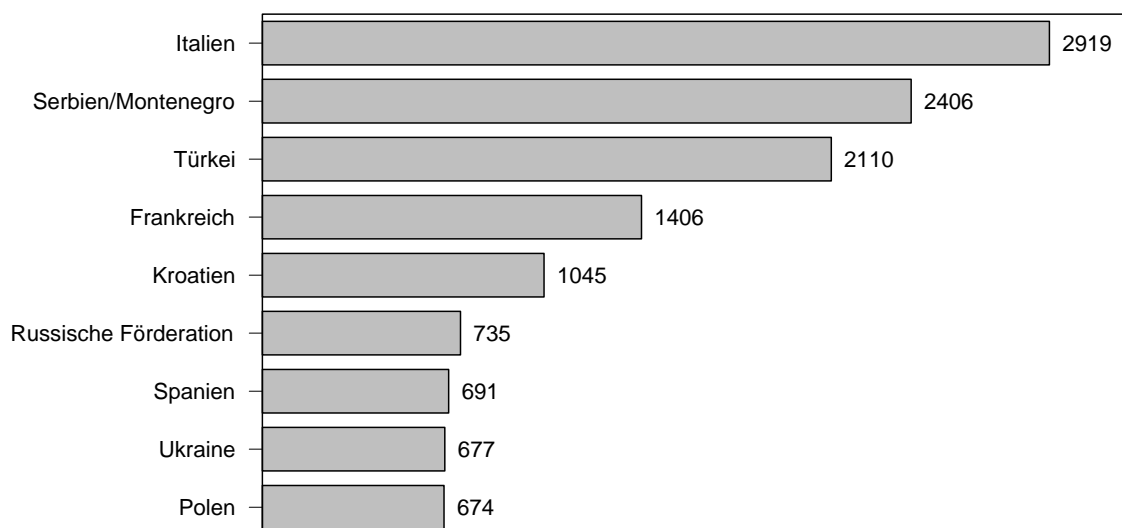
Deutsche und ausländische Wohnbevölkerung
- nach Auswertung des Einwohnermelderegisters -

1. Januar	Deutsche	Ausländer	Ausländeranteil %
1986	162 712	13 282	7,5
1991	164 607	16 110	8,9
2000	164 105	22 586	12,1
2005	171 247	24 758	12,6
Veränderung 2005 - 1986	8 535	11 476	+ 5,1 Prozentpunkte

Nach Auswertung des Freiburger Einwohnermelderegisters zum 1.1.2005 leben insgesamt 196 005 Personen in unserer Stadt, davon 24 758 mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Damit lag der ausländische Bevölkerungsanteil bei 12,6 %.

Stärkste ausländische Bevölkerungsgruppe ist mit 2 919 die mit italienischer Nationalität, an zweiter Stelle stehen die 2 406 Personen aus Serbien und Montenegro (früheres jugoslawisches Staatsgebiet), gefolgt von den 2 110 türkischen Mitbürger/innen.

Die größten Nationalitätengruppen in Freiburg am 1.1.2005



Quelle: Auswertung des Einwohnermelderegisters

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Im Vergleich zu den Deutschen ist der Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung atypisch. Am 1.1.2005 ist der Anteil der Personen zwischen 18 und 45 Jahren mit 61,6 % wesentlich stärker vertreten (Deutsche: 42,3 %), der Anteil der Älteren über 65 Jahren mit 5,5 % dagegen geringer (Deutsche: 17,8 %).

Die Altersgruppen der deutschen und der ausländischen Wohnbevölkerung am 1.1.2005 - nach Auswertung des Einwohnermelderegisters -

Altersgruppen von bis unter ... Jahren	deutsch		ausländisch	
	absolut	%	absolut	%
unter 6	10 150	5,9	1 027	4,1
6 – 15	13 894	8,1	1 973	8,0
15 – 18	4 820	2,8	653	2,6
18 – 45	72 322	42,3	15 248	61,6
45 – 65	39 527	23,1	4 508	18,2
65 – und mehr	30 534	17,8	1 349	5,5
insgesamt	171 247	100,0	24 758	100,0

Wahlberechtigt sind für die kommende Wahl 19 896 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

b) Wahlberechtigte auf Antrag

Die Zahl der Deutschen mit Zuwanderungshintergrund, die einen Antrag auf Eintrag ins Wählerverzeichnis stellen können, ist nicht ohne Weiteres zu ermitteln.

Hierzu gehören u.a. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben. Ein Nachweis ist auf alle Fälle erforderlich, da diese Feststellung nur bei in Freiburg Eingebürgerten von Amts wegen getroffen werden könnte. (In Freiburg waren dies z. B. im Jahr 2004 insgesamt 404 Personen, im Jahr zuvor 375). Bei zugezogenen Eingebürgerten lässt sich jedoch ein evtl. Migrationshintergrund nicht nachweisen. Das Melderegister enthält in den meisten Fällen lediglich den Vermerk „Staatsangehörigkeit: deutsch“, da im Normalfall die alte Staatsangehörigkeit aufgegeben werden musste. Ausserdem ist Einbürgerung kein Bestandteil der Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden.

Keine Zahlen gibt es auch über die hier lebenden Aussiedler/innen, da sie ja als deutsche Staatsangehörige gemeldet sind. Das Einwohnermelderegister sieht eine Speicherung der Aussiedlereigenschaft nicht explizit vor. Daher ist dieser relativ große Personenkreis der potentiell Wahlberechtigten nicht zu ermitteln. Eine Informationsquelle als Analysemöglichkeit könnte der Geburtsort der Einwohner sein. Es wäre jedoch eine aufwändige, zum Teil manuelle Verschlüsselung der Geburtsorte notwendig, um die Person einem „Bezugsland“ zuzuordnen. (Ein Großteil der Aussiedler kommt u.a. aus der ehemaligen Sowjetunion, Rumänien oder Polen). Hinzu kommt, dass auch deren Kinder, die selbst nicht im Ausland geboren oder aus anderen Staaten zugezogen sind und keine weitere ausländische Staatsangehörigkeit aufweisen, auf Antrag wahlberechtigt werden.

Hinweise auf den Migrationshintergrund geben die Informationen über die Staatsangehörigkeiten im Einwohnermelderegister. Von den 171 247 deutschen Personen haben 9 054 eine weitere Staatsangehörigkeit. Darunter haben 1 575 eine rumänische, 1 277 eine russische, 987 eine kasachische, 915 eine polnische und 471 eine französische Staatsangehörigkeit. Für manche Herkunftsländer leben in Freiburg mehr Personen mit einer deutschen als mit der ursprünglichen Staatsangehörigkeit. So leben beispielsweise in Freiburg 915 Polen mit einer deutschen gegenüber 674 Polen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Bisherige Ausländerbeiratswahlen

Ergebnisse der bisherigen Ausländerbeiratswahlen in Freiburg

Wahltag	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung
12.10.1986	4 473	1 393	31,14
21.04.1991	10 906	1 607	14,73
04.12.1994	13 872	1 295	9,34
02.04.2000	15 535	1 472	9,48

Ein Vergleich der Ergebnisse der vier durchgeführten Wahlen ist nur begrenzt möglich, da die Voraussetzungen bei jeder Wahl andere waren. Die erste Ausländerbeiratswahl fand in Freiburg am 12.10.1986 statt, es gab eine relativ hohe Wahlbeteiligung mit 31,4 %. Allerdings waren hier z.B. nur die Ausländer/innen mit derjenigen Nationalität wahlberechtigt, die eine Bewerberliste aufgestellt hatten. Damals waren dies nur Listen mit griechischen, italienischen, jugoslawischen, portugiesischen, spanischen und türkischen Staatsangehörigen.

Bei der letzten Wahl zum Ausländerbeirat am 2. April 2000 waren dagegen alle 15 535 in Freiburg lebenden Ausländer/innen wahlberechtigt (mit den entsprechenden Voraussetzungen). Gewählt haben 1 472 Wähler, so dass die Wahlbeteiligung bei 9,5 % lag. Mit 6 337 gültigen Stimmen hatten die „Aus-Länder“ (AL) das beste Ergebnis und erhielten sieben Sitze. Es folgte die „INTERNATIONALE LISTE“ mit 5 379 Stimmen und sechs Sitzen. Jeweils einen Sitz gab es für die „Interkulturelle Liste (I.L.)“ und den Türkisch-Islamischen Sozialverein Freiburg e.V..

R. Lehert

Herausgeber: Stadt Freiburg, Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Wilhelmstr. 20 a, 79098 Freiburg,
Telefax: +49 / (0)761 / 201-3299, Email: statistik@stadt.freiburg.de, Internet: www.freiburg.de

Der Statistische Infodienst erscheint in unregelmäßiger Reihenfolge ca. 12-mal jährlich und kann unter Angabe einer Email-Adresse kostenfrei abonniert werden.